

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

7. August 2024

Nummer 32

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	425
- Zustellung eines Bescheides (Personal- und Organisationsamt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	426
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Widmung von Verkehrsflächen	427
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Auerberg	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	427
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	428
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Hausverbot der Bundesstadt Bonn

Datum 24.07.2024	Az.: 10-31
Betroffener/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Al-Gburi, Mahdi Abbas Jawad - Am Herz Jesu Kloster 17, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch die/den Empfänger/in oder deren/dessen Bevollmächtigte/n bei den Bürgerdiensten, Wache GABI, Münsterstr. 18, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 30.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bauer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 25.07.2024	Az.: 50-223/905366
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Mohamed, Ali	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 25.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 25.07.2024	Az.: 50-223/906261
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Petrov, Miroslav *13.10.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 25.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schulte

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 29.07.2024	Az.: 50-223/ko/916101
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn Öztirak, Ahmet	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 29.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 31.07.2024	Az.: 50-223/905797
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Frau: Myroshnychenko, Iryna	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bürling

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Warschauer Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 und 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 7, Nrn. 2637 tlw. und 3032 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs

und bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 7, Nrn. 2637 tlw. und 3032 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Teilbereich der Osloer Straße vor Hausnummer 191 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg

Dabei erstreckt sich die Widmung bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 7, Nr. 3034 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügungen beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 26. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörungen der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 29.07.2024	Az.: 33-6-HED
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Korkorki, Nadra, Stockholmer Str. 8, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 29.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bauer

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 23.07.2024	PK-Nr. 7777.3152.5857
Betroffene/r Herr Andrei Chilian, Nonnenbacher Weg 22, 53945 Blankenheim	
Datum 25.04.2024	PK-Nr. 7777.3155.0479
Betroffene/r Herr Barbu, Dumitru, Alte Bonner Straße 16, 53757 Sankt Augustin	
Datum 24.07.2024	PK-Nr. 7777.7000.7349
Betroffene/r Herr Giosa, Georgian-Cosmin, Am Backhaus 19, 53913 Swisttal	
Datum 24.07.2024	PK-Nr. 7777.7000.8884
Betroffene/r Herr Giosa, Georgian-Cosmin, Am Backhaus 19, 53913 Swisttal	
Datum 26.07.2024	PK-Nr. 7777.0227.9312
Betroffene/r Herr Kheri Omar, Saed, - 3. OG - Zeithstraße 78, 53721 Siegburg	
Datum 25.07.2024	PK-Nr. 7777.0270.5044
Betroffene/r Herr Gottschling, Pablo, Adrian, Am Weidenbach 2, 53229 Bonn	
Datum 16.07.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-W-81058
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz Pkw Opel-Meriva, amtl. Kennz. MO-SF 1957 abgeschleppt am 08.05.2024 in Bonn, Weimarer Straße	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

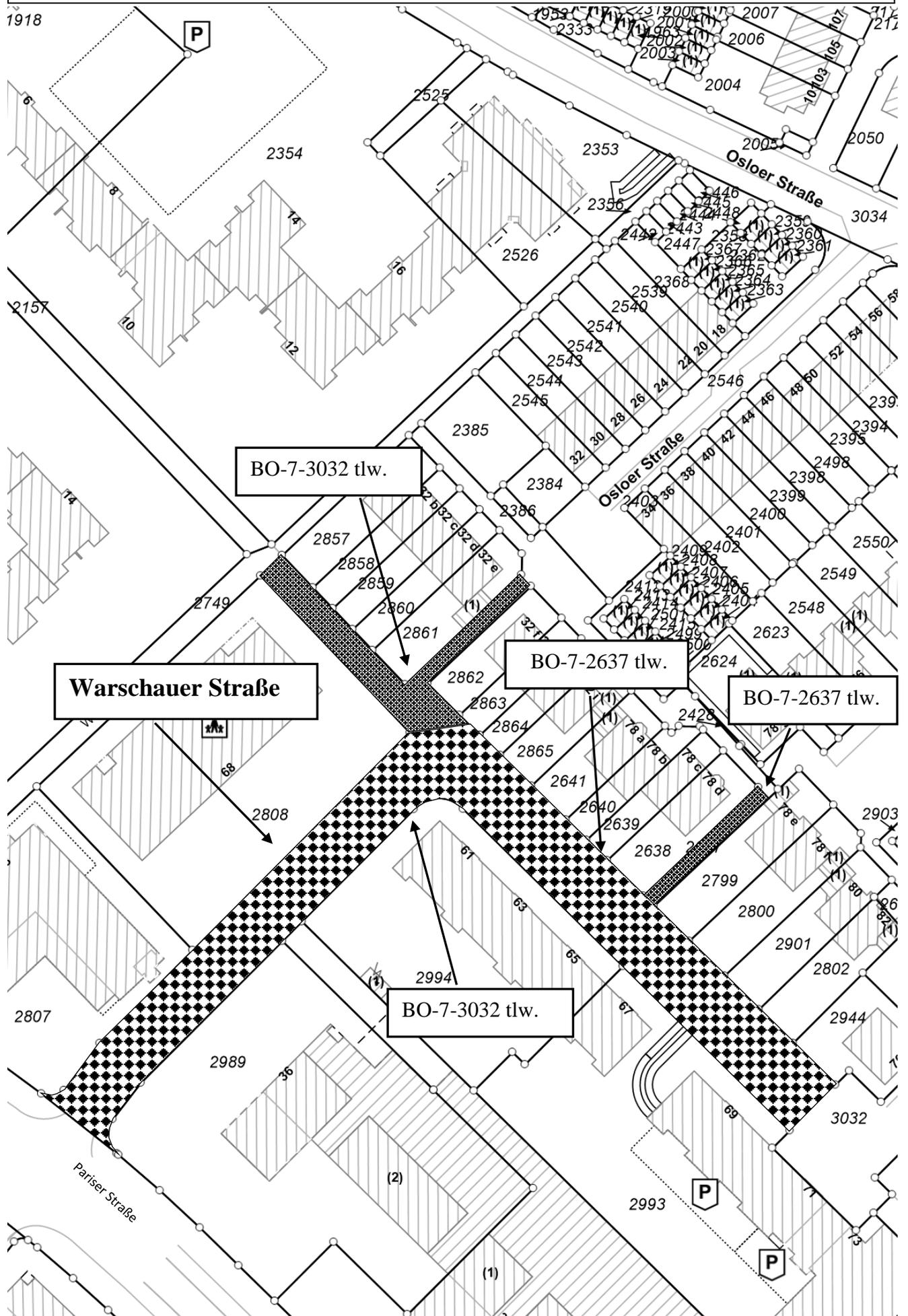
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **30 Juli 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner

Widmung Warschauer Straße und Teilbereich Osloer Straße vor Hausnr. 191 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg



Widmung Warschauer Straße und Teilbereich Osloer Straße vor Hausnr. 191 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg

